

**Antrag auf Ausstellung eines Handwerkerparkausweises
im Zonenhalteverbot gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 4b StVO**

Antragsteller

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ Ort _____

Telefon/Fax _____

E-Mail _____

**Verantwortlicher
mit Handynummer** _____

Wichtige Hinweise!

Die Ausnahmegenehmigung berechtigt nur zum Parken des eingetragenen Fahrzeuges im Zonenhalteverbot.

Die Karte ist gut sichtbar, an der Innenseite der Windschutzscheibe des Fahrzeuges auszulegen.

Es besteht kein Anspruch auf einen freien Parkplatz.

Die Berechtigungskarte ist nicht übertragbar und darf auch nicht weiter veräußert werden.

Die missbräuchliche Benutzung der Ausnahmegenehmigung zieht straf- und ordnungsrechtliche Konsequenzen nach sich.

Wenn die Auflagen und Beschränkungen nicht beachtet werden, kann nach §46 StVO keine weitere Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Datum

Unterschrift Antragssteller

Anlage: Gewerbeschein